

Pressemitteilung

BEG-Förderung für die Solarthermie-Anlage: Bis zu 50 Prozent vom Staat dazu

Mit der neuen BEG-Förderung unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger beim Umstieg auf erneuerbare Energien beim Heizen. Eine Solarthermie-Anlage kann zusammen mit einem Pelletskessel oder einer Wärmepumpe in der BEG-Förderung maximal 50 Prozent Förderquote erhalten.

Bielefeld, 14. April 2021. Seit Jahresbeginn gibt es in Deutschland eine neue Förderung. Unter dem Begriff „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) hat der Bund sämtliche Förderprogramme zusammengefasst, die es zuvor für Energieeffizienz von Gebäuden und das Heizen mit erneuerbaren Energien gab. Die BEG-Förderung fußt auf drei Säulen: BEG Wohngebäude, BEG Nichtwohngebäude und BEG Einzelmaßnahmen. Grundsätzlich können Bürger und Bürgerinnen wählen, ob sie einen Investitionszuschuss erhalten wollen oder ob sie einen zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss in Anspruch nehmen wollen. Der Tilgungszuschuss ist gleich groß wie der Investitionszuschuss. Bisher ist nur die Zuschussförderung im Teilprogramm BEG Einzelmaßnahmen über das BAFA möglich. Ab Juli 2021 sollen dann die Kreditvariante BEG Einzelmaßnahmen über die KfW und die beiden anderen Teilprogramme BEG Wohngebäude und BEG Nichtwohngebäude folgen.

Solarthermie-Förderung im Gebäudebestand

Für die Förderung von Solarheizungen ist das Teilprogramm BEG Einzelmaßnahmen relevant. In diesem Förderprogramm sind Maßnahmen wie die Heizungssanierung, die Heizungsoptimierung, aber auch neue Fenster, Türen, Dämmmaßnahmen und sogar Smart-Home-Systeme förderfähig. Das Teilprogramm BEG Einzelmaßnahmen können die Bürgerinnen und Bürger nur nutzen, wenn sie die Solarheizung in einem Bestandsgebäude einsetzen wollen. Neubauten sind generell ausgeschlossen.

Solarthermie-Anlage in der BEG-Förderung

Die Solarthermie-Anlage ist eine der in der BEG-Förderung aufgeführten Einzelmaßnahmen. Wer eine Solarwärme-Anlage nachrüstet, erhält vom Staat 30 Prozent der Investitionskosten erstattet. Diese Kosten umfassen nicht nur die Sonnenkollektoren wie früher im Marktanzreizprogramm. Enthalten sind sämtliche Kosten der Solarthermie-Anlage. Neben den Sonnenkollektoren sind das auch der Speicher, die Solarstation, bei Bedarf eine Aufständering und die Regelung. Alle Anschlussarbeiten und die notwendigen Demontearbeiten vorhandener Geräte gehören ebenfalls dazu. Sollte ein neuer Heizungsraum erforderlich sein, wird auch dieser anteilig gefördert.

Eine Solarthermie-Anlage, die neben der Warmwasserbereitung auch Solarwärme für die Heizung bereitstellt, ist besonders effizient in Verbindung mit einer Fußbodenheizung. Auch der Einbau einer solchen Flächenheizung wird vom Staat im Rahmen der BEG-Förderung einer Solarthermie-Anlage bezuschusst. Einen Überblick über die förderfähigen Kosten gibt ein BAFA-Merkblatt, das unter dem Link s.u. zu finden ist.

Zu den 30 Prozent Fördersatz kommen 5 Prozentpunkte hinzu, wenn die Errichtung der Solaranlage in einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) aufgeführt ist, den ein BAFA-gelisteter Energieberater erstellt hat.

Bei allen Kosten kann man die Bruttokosten ansetzen. Nur wer zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, setzt die Nettokosten an.

Ertragsabhängige BEG-Förderung für Solarthermie

Für Solarthermie-Anlagen mit mehr als 20 Quadratmeter Kollektorfläche gibt es auch die Möglichkeit, eine ertragsabhängige Förderung zu wählen. Diese ergibt sich aus dem Kollektorjahresertrag für den Standort Würzburg für eine mittlere Temperatur von 50 Grad Celsius, den das jeweilige Prüfinstitut auf dem Solar Keymark Datenblatt ausweist. Diesen Kollektorjahresertrag multipliziert man mit der Anzahl der Kollektoren und 0,45 Euro. Das ergibt dann die Fördersumme für die Solarthermie.

Die ertragsabhängige Förderung berücksichtigt die Umfeldmaßnahmen wie die Kosten für den Speicher nicht und ist daher in der Regel geringer als die prozentuale Zuschussförderung.

Gas-Hybridheizung in der BEG-Förderung

Wer sich für die Kombination aus einem neuen Gas-Brennwertgerät und einer Solarheizung entscheidet, erhält für diese so genannte Gas-Hybridheizung ebenfalls die Förderquote von 30 Prozent. Wenn in diesem Fall eine alte Ölheizung ersetzt wird, steigt die Förderquote auf 40 Prozent. Mit iSFP-Bonus kommt man dann auf maximal 45 Prozent.

EE-Hybridheizung in der BEG-Förderung

Noch besser ist die BEG-Förderung, wenn man die Solarthermie-Anlage mit einem weiteren Wärmeerzeuger auf der Basis erneuerbarer Energien koppelt. Denn die Kombination aus Pelletskessel und Solaranlage oder aus Wärmepumpe und Solaranlage erhält 35 Prozent Förderung. Mit Ölkesseltauschbonus und iSFP-Bonus summiert sich die Förderquote auf 50 Prozent. Für besonders emissionsarme Pelletskessel gibt es noch den Innovationsbonus Biomasse, der weitere 5 Prozentpunkte bringt. Anders als die anderen Boni gilt der Innovationsmodus nur für den Pelletskessel und nicht für die Umfeldmaßnahmen. Daher ergibt sich insgesamt für den Pelletskessel eine maximale Förderquote von 55 Prozent. Alle anderen Kosten wie auch die Solarthermie-Anlage erstattet der Bund dann mit bis zu maximal 50 Prozent.

Für alle Wärmeerzeuger gibt es Anforderungen an die Effizienz. Das BAFA führt Listen mit förderfähigen Kollektoren, Wärmepumpen und Pelletskessel. Für Pelletskessel, die den Innovationsbonus Biomasse erfüllen, gibt es auch eine spezielle Liste.

Um die BEG-Förderung für eine Heizungsmodernisierung zu erhalten, muss die Investition mindestens 2.000 Euro betragen. Die maximalen Kosten, von denen man die entsprechende Förderquote erhält, betragen 60.000 Euro pro Wohneinheit.

Solarthermie-Förderung im Neubau

Im Neubau fördert der Bund seit diesem Jahr die Heizung nicht mehr. Im Rahmen von BEG Wohngebäude gibt es allerdings einen EE-Bonus, falls der Neubau zu 55 Prozent mit erneuerbaren Energien beheizt wird. BEG Wohngebäude fördert Bauherren und Bauherrinnen, die ein Effizienzhaus mit den Standards KfW55, KfW40 oder KfW40 plus bauen. Mit EE-Bonus steigt der maximale Kredit auf 150.000 Euro. Der Tilgungszuschuss beträgt mit EE-Bonus bei KfW55 17,5 Prozent der Kreditsumme. Beim KfW40-Effizienzhaus sind es 22,5 Prozent. KfW40 plus ist vom EE-Bonus ausgenommen.

Das Programm BEG Wohngebäude können auch Hausbesitzer:innen nutzen, die ihren Altbau in ein Effizienzhaus umbauen wollen. Die Fördersätze dafür sind in der Tabelle aufgeführt.

Effizienzhaus-Standard	Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss Neubau	Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss Neubau mit EE-Bonus	Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss Sanierung	Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss Sanierung mit EE-Bonus und iSFP-Bonus
Denkmal	-	-	25 Prozent	30 Prozent
100	-	-	27,5 Prozent	37,5 Prozent
85	-	-	30 Prozent	40 Prozent
70	-	-	35 Prozent	45 Prozent
55	15 Prozent	17,5 Prozent	40 Prozent	50 Prozent
40	20 Prozent	22,5 Prozent	45 Prozent	55 Prozent
40 plus	25 Prozent	25 Prozent	-	-

Kritik an der BEG-Förderung für die Solarthermie-Anlage

Den EE-Bonus können auch Investoren erhalten, die ein Sonnenhaus bauen. Denn 55 Prozent solare Deckung ist für ein Sonnenhaus ein Kinderspiel. Eine spezielle Förderung für diesen Haustyp gibt es aber nicht, obwohl das Sonnenhaus eine der umweltfreundlichsten Hausvarianten ist. Sie gewinnt die Heizenergie zum allergrößten Teil von der Sonne. Dabei nutzt sie eine robuste und langlebige Technik. Und Sonnenhäuser belasten vor allem die Stromnetze an kalten Tagen nicht, während strombasierte Heizungen dann besonders viel elektrische Energie benötigen.

Unverständlich ist auch, dass Pelletsheizungen und Wärmepumpe 35 Prozent BEG-Förderung erhalten, Solarthermie aber nur 30 Prozent. Will der Gesetzgeber damit andeuten, dass die Solarthermie nur zweitklassig und gerade einmal so förderwürdig wie der fossil befeuerte Gaskessel ist? Das Gegenteil ist wahr: Die Solarthermie erntet Solarenergie, die kostenlos und nach menschlichen Maßstäben unendlich zur Verfügung steht. Sie benötigt nur ganz wenig Pumpenstrom, ansonsten ist sie völlig CO₂-frei, klimaneutral und emissionslos. Wärmepumpen benötigen hingegen eine Menge Strom. CO₂-frei und klimaneutral sind sie erst dann, wenn der ganze Strom aus erneuerbaren Energien stammt. Pelletskessel sind nur dann CO₂-neutral, wenn man nicht mehr Holz in ihnen verbrennt als im entsprechenden Zeitraum nachwachsen kann. Das limitiert ihren Einsatz und zudem emittieren sie Feinstaub und andere Schadstoffe. Keine Frage: Wärmepumpen und Pelletskessel sind für die Wärmewende notwendig, doch besser und damit förderwürdiger als Solarthermie sind sie beileibe nicht.

BAFA-Merkblatt:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_merkblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?blob=publicationFile&v=8

Autor: Jens-Peter Meyer

Der promovierte Chemiker Jens-Peter Meyer beschäftigt sich seit 20 Jahren als Fachjournalist mit der Solarwärmenutzung und gehört zum Redaktionsteam des Solarthermie-Jahrbuchs. Die unabhängige Publikation erscheint einmal jährlich und bietet auf der Nachrichten-Plattform www.solarthermie-jahrbuch.de unabhängige Informationen.

www.solarthermie-jahrbuch.de
www.facebook.com/solarewaerme
www.twitter.com/solarewaerme

Bildinformationen:

Solarthermie-Anlage auf einem Wohn- und Geschäftshaus
Foto: Ina Röpcke

Für Presse-Rückfragen:

Dr. Jens Peter Meyer
Redaktionsteam Solarthermie-Jahrbuch
Freier Journalist mit den Schwerpunkten
erneuerbare Energie, Wärmeversorgung und Sektorenkopplung
Heidelberger Straße 25
28203 Bremen
Tel. 04 21 /27 72 70 22
meyer@kommedia-bremen.de

Ina Röpcke
Redaktionsteam Solarthermie-Jahrbuch
Gollierplatz 2
80339 München
Tel. 089 / 500 788 15
Mobil: 0177 / 381 75 20
info@inaroepcke-pr.de